



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Künftige Luftverkehrsentwicklung in Schleswig-Holstein

Wie sind die wesentlichen Elemente der inhaltlichen und finanziellen Überlegungen der Landesregierung für die künftige Luftverkehrsentwicklung in Schleswig-Holstein?

In ihrem Flughafenkonzept 2000 hat die Bundesregierung zutreffend den Ausbau des Luftverkehrs zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland herausgestellt. Wegen seiner weniger zentralen Lage zu den großen Dienstleistungszentren Deutschlands und Europas ist Schleswig-Holstein auf schnelle Luftverkehrsverbindungen angewiesen. In den von den norddeutschen Ländern 1995 verabschiedeten „Leitlinien für eine norddeutsche Luftverkehrspolitik“ ist eine Verteilung der Aufgaben, soweit es möglich war, skizziert worden. Ein besonderer Schwerpunkt auch der künftigen Luftverkehrspolitik ist die Konsolidierung des Regionalluftverkehrs sowie die Nutzung des vorhandenen Potenzials.

Der internationale Verkehrsflughafen Hamburg wird auch künftig das Tor zum internationalen Luftverkehr für Schleswig-Holstein bleiben.

Lübeck-Blankensee hat sich in den letzten Jahren erfolgreich – auch als Entlastung für Fuhlsbüttel – zu einem Charterflughafen für das südliche Schleswig-Holstein mit bisher einer Linienverbindung nach London-Stansted entwi-

ckelt. Die Ausbauentscheidungen für Lübeck sind vor dem Hintergrund guter Entwicklungspotentiale zu sehen.

In Abgrenzung zu Lübeck hat Kiel die Funktion eines leistungsfähigen Regionalflughafens für die K.E.R.N.-Region und den nördlichen Landesteil. Die Verbindungen zu den wichtigen Wirtschaftszentren haben für die regionale Wirtschaft eine große Bedeutung. Die Entwicklung der Passagierzahlen und die Prognosen unterstreichen die Notwendigkeit der Sicherstellung einer leistungsfähigen Flughafeninfrastruktur auch in Zukunft.

Ein auch künftig fester Bestandteil des Luftverkehrs in Schleswig-Holstein hat der Bäderverkehr in Westerland, Helgoland und Büsum ebenso wie der von Flensburg-Schäferhaus und Husum-Schwesing abzuwickelnde Geschäftsfliegerverkehr.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat in der Vergangenheit besonderen Wert auf eine sichere Durchführung des nachgefragten Flugbetriebs gelegt und entsprechende Fördermittel bereitgestellt.

Die Landesregierung wird weiterhin auf der Grundlage der „Grundsätze für die Gewährung von Investitionszuschüssen zur Sicherung der Sicherheitsstandards an schleswig-holsteinischen Flugplätzen“ im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Fördermittel zur Verfügung stellen. Damit soll den Betreibern der Flugplätze, die der öffentlichen Infrastruktur zuzurechnen sind, geholfen werden, einen sicheren Flugbetrieb auch für die Zukunft zu garantieren.